



Technisches Rathaus
Robert-Bosch-Straße 9
73614 Schorndorf

Telefon 07181 602-1542
Telefax 07181 602-71542

gutachterausschuss@schorndorf.de
www.schorndorf.de

Stadtverwaltung Schorndorf
Technisches Rathaus
Geschäftsstelle Mittleres Remstal
Robert-Bosch-Straße 9
73614 Schorndorf

Antragsteller*in:

Name, Vorname / Firma: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): _____

E-Mail, Telefonnummer: _____

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Auf schriftlichen Antrag werden nach §13 GuAVO entsprechende Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erteilt, soweit der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft macht, überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht entgegenstehen und eine sachgerechte Verwendung der Daten gewährleistet erscheint. Das berechnete Interesse liegt vor bei: Behörden, die mit der Wertermittlung von Immobilien befasst sind sowie öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.

Die Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden in anonymisierter Form erteilt.

Antrag

Ich beantrage in meiner Eigenschaft als:

von der Industrie- und Handelskammer

_____ öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r) für die Bewertung von Grundstücken

Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Baugesetzbuch i. V. mit § 13 der Verordnung der Landesregierung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch – GutachterausschussVO zur sachgerechten Bewertung des Grundstücks/der Grundstücke.

Gemarkung: _____

Flurstücke: _____

Straße, Hausnummer: _____

Stichtag: _____

Bei Sondereigentum/Teileigentum zusätzlich:

Wohnfläche: _____

Baujahr: _____

Balkon/Terrasse: _____

Gebäudeart: _____

Etage: _____

Anzahl Räume: _____

Garage/Stellplatz: _____

vermietet: _____

Ausstattung:

Sonstige Bemerkungen:

Ich verpflichte mich,

- alle durch die Auskunft erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und diese nur für den Zweck zu verwenden zu dessen Erfüllung sie erteilt worden sind,
- in das/die Gutachten nur anonymisierte Daten der Vergleichswerte aufzunehmen, wobei die erhaltenen Auskünfte gegenüber Dritten nur in einer Form dargestellt werden die keine Zuordnung einzelner Vergleichswerte zu dem jeweils betroffenen Grundstück oder Sondereigentum erlaubt,
- die zur Verfügung gestellten Daten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten.

Mir ist bekannt, dass die Auskunft aus der Kaufpreissammlung gebührenpflichtig ist.

- Rechnungsadresse und Adresse des Antragstellers sind identisch
- Der Gebührenbescheid ist auf folgende abweichende Adresse auszustellen:

Name, Vorname / Firma: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): _____

E-Mail, Telefonnummer _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis:

Der Gutachterausschuss Mittleres Remstal nimmt den Schutz personenbezogener Daten ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz. Wir wenden daher analog dieselben Bestimmungen und Hinweise zum Datenschutz an wie die Stadt Schorndorf. Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn uns dies gesetzlich gestattet ist oder uns eine Einwilligung vorliegt.

Wenn Sie einen Antrag auf Auskunft der Kaufpreissammlung stellen, speichern wir zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO.

Ich habe die Datenschutzerklärung (<https://www.schorndorf.de/de/datenschutz>) zur Kenntnis genommen und stimme durch meine obige Unterschrift einer elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner angegebenen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens zu.

Gebühren für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

Die Gebühr für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung der Geschäftsstelle wird je nach Aufwand eine Gebühr von 30,- bis 75,- € berechnet. Die Gebühren werden gemäß der Satzung über die Erhebung für die Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschuss Mittleres Remstal und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 16.12.2020 erhoben.